

WS 600

Kombipackung zur Bekämpfung von Hirsen und zweikeimblättrigen Unkräutern Mais

Border®: Suspensionskonzentrat (SC)
Successor® 600: Emulsionskonzentrat (EC)

Talisman®: Öldispersion (OD)

Border®: Pfl.Reg.Nr.: 3666
Successor® 600: Pfl.Reg.Nr.: 2881
Talisman®: Pfl.Reg.Nr.: 3767

Wirkstoffe und Wirkstoffgehalt:

Border®: 100 g/l (9,3 Gew.-%) Mesotrione

Successor® 600: 600 g/l (60 Gew.-%) Pethoxamid

Talisman®: 40 g/l (4,21 Gew.-%) Nicosulfuron

Liefereinheit und Gebindeform:

1 x 14 l

1 Kombipackung enthält 5 l Border®, 5 l Successor® 600 und 4 l Talisman® und reicht für 4 ha.

Kennzeichnung Border®:

Gefahrenklassen: GHS07, GHS05,

GHS09; Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H317, H318, H400, H410

Sicherheitshinweise: P 270, P272, P280, P302+P352, P305+P351+P338, P310, P363, P391, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH401

Kennzeichnung Successor® 600:

Gefahrenklassen: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09; Signalwort: Gefahr
Gefahrenhinweise: H303, H315, H318, H317, H304, H410

Sicherheitshinweise: P280, P301+P310, P305+P351+P338, P331, P333+P313, P337+P313, P405, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH401, EUH208

Kennzeichnung Talisman®:

Gefahrenklassen: GHS07, GHS09;

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H315, H319, H317, H400, H410

Sicherheitshinweise: P101, P102, P261, P270, P280, P302+P352, P305+P315+P338, P332+P313, P333+313, P337+313, P362+364, P391, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH401

Abstandsauflagen

Ackerbau, Spritzen:

15 m (Regelabstand)

10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Aufwandmenge

1 l/ha Talisman + 1,25 l/ha Border+ 1,25 l/ha Successor 600 (Packung ausreichend für 4 ha)

Wirkungsweise

Mit WS 600® steht eine TBZ-freie Lösung in der Maisunkrautbekämpfung zur Verfügung. WS 600® überzeugt mit seiner sehr guten Wirkung gegen die im Maisanbau dominanten Hirsen und der breiten Wirkung gegen nahezu alle 2-keimblättrigen Unkräuter.

Die Wirkstoffe Mesotrione und Nicosulfuron werden vorwiegend über die Blätter, aber auch über die Wurzeln behandelter Pflanzen aufgenommen. Sie werden nach der Aufnahme rasch im Saftstrom der Pflanzen verteilt und zu den im Wachstum befindlichen Geweben verlagert. Dies ermöglicht eine hohe zeitliche Anwendungsflexibilität. Empfindliche Pflanzen reagieren mit sofortigem Wachstumsstillstand und langsamem Absterben nach anfänglicher Gelb- oder Weißverfärbung. Je wachstumsfördernder die Umweltbedingungen sind, umso rascher vollzieht sich dieser Absterbe Prozess.

Der Wirkstoff Pethoxamid wird nur von keimenden Schadpflanzen vorwiegend aus der obersten Bodenschicht aufgenommen. Pethoxamid stellt die Bodenkomponente des WS 600® Wasserschutzpack dar, welches nachkeimende Unkräuter und Hirsen über mehrere Wochen hinweg bekämpft und dessen Wirkung nach jedem Regenereignis erneut aufgefrischt wird. Der Einfluss ausreichen-der Bodenfeuchtigkeit ist somit als notwendig anzusehen.

Durch die starke Blatt und zusätzliche Bodenwirkung ist es möglich, WS 600® sehr flexibel im Nachauflauf des Maises bzw. der Unkräuter einzusetzen.

Wirkungsspektrum

mit WS 600® gut zu bekämpfen:

Hühnerhirse*, Borstenhirse Arten*, Rispenhirse, Johnsongras, Glattblättrige Hirse, Einjährige Rispel, Ackerdistel, Amarant-Arten, Ampfer (Sämlinge), Franzosenkraut, Gänsefuß, Hederich, Kamille, Kartoffeldurchwuchs, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Melde, Nachtschatten schwarzer, Raps, Senf, Samtpappel, Schönmalve, Sonnenblume, Stechapfel, Vogelmiere, Zweizahn

mit WS 600® ist ausreichend zu bekämpfen:

Fingerhirse Arten*, Flughafener, Quecke, Ackerminze, Ambrosia, Ehrenpreis-Arten, Huf-lattich, Schachtelhalm (nur Unterdrückung)

mit WS 600® Weniger gut bzw. nicht bekämpft werden:

Ackerwinde, Zauwinde

*Volle Wirkung nur bis Bestockungsbeginn

(Hirsens bis Bestockungsbeginn sehr gute Wirkung, Ausnahme bei resistenten Bio-typen)

Einsatzzeitpunkt und Anwendungsempfehlungen

Der zugelassene Anwendungsbereich von WS 600® erstreckt sich vom 2 bis zum 6 Blattstadium des Mais, der optimale Anwen-dungs-zeitpunkt von WS 600® liegt im 3 bis 4 Blattstadium des Mais, wobei auf Faktoren wie Zusammensetzung und Ent-wicklungsstadium der Unkräuter und Ungräser, Witterungsverhältnisse u.a. zu achten ist. Um ein Abrinnen der Spritzbrühe von der Pflanzenoberfläche (besonders von Grä-tern) zu vermeiden ist es möglich ein Netzmittel zuzugeben. Die Spritzung sollte nur in gut abgetrockneten Mais beständen durchgeführt werden. Bei einer Anwendung

in den Morgenstunden ist daher auch unbedingt darauf zu achten, dass die Unkräuter und Ungräser absolut frei von Tau sind.

WS 600® bekämpft ein breites Spektrum an Unkräutern und Ungräsern im Mais. Bei Vorhandensein von Winde-Arten bzw. starkem Distel Vorkommen ist die Zugabe eines Dicamba- Produktes notwendig. Bei Auftreten von Wurzelunkräutern ist darauf zu achten, dass diese zum Anwendungstermin bereits voll aufgelaufen sind und genügend Masse ausgebildet haben (Winden mind. 10–20 cm).

Wasseraufwandmenge

WS 600® kann mit praxisüblichen Wasseraufwandmengen (200–400 l/ha) ausgebracht werden.

Wartezeit: keine

Mischbarkeit

WS 600® ist mischbar mit Dicamba- und Bromoxynil-Produkten. Bei Ausbringung dieser Mischungen ist unbedingt auf eine trockene und möglichst warme Witterung zu achten! Die Verträglichkeit von Tankmischungen mit WS 600® ist stark witterungsabhängig. Zusätze von Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL), Ölen und Netzmitteln bergen je nach Witterungsbedingungen ein Risiko für die Maisverträglichkeit und werden daher nicht generell empfohlen.

Kulturverträglichkeit

Unter den im Maisanbau üblichen Witterungsbedingungen, d.h., wenn keine ungünstigen Witterungsverläufe während und nach der Anwendung (wie z.B. kühle und feuchte Witterung, lang anhaltende Trockenheit, Staunässe, starke Tag-Nacht-Temperatur –schwankungen, niedrige Nachttemperaturen, sich langsam erwärmende Böden) herrschen, wird WS 600® nach bisherigen Erfahrungen von allen Silomais- und Körnermaissorten gut vertragen. Die Anwendung von WS 600® wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen

- bei Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen,
- bei lange anhaltender Trockenheit, oder bei Staunässe,
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden,
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais.

Nachbau

Falls ein vorzeitiger Umbruch von mit WS 600 behandelte Maisbestände erforderlich wird, kann auf diesen Flächen 4 Wochen nach Anwendung und tief wendender Bodenbearbeitung (Pflugfurche) erneut Mais nachgebaut werden. Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge erlaubt der unter üblichen Bodentemperatur und Feuchtigkeitsverhältnissen nahezu vollständige Abbau der Wirkstoffe im Boden nach bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung den Nachbau aller ackerbaulichen Hauptkulturen. Vor dem Nachbau zweikeimblättriger Zwischenfrüchte und empfindlicher zweikeimblättriger Hauptkulturen (z.B. Beta-Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Raps, Sonnenblumen, Gemüseulturen) muss der Boden gepflügt werden. Schäden an Folgekulturen sind möglich.

Wirkmechanismus

(HRAC-Gruppe): F2 (Mesotrione), B (Nicosulfuron), K3 (Pethoxamid)

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise für Border®:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

- Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau, Gemüsebau, Spritzen: 5 m (Regelabstand), 1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %), 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %). Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die 4. Indikation:

Ernteprodukte dürfen weder zum menschlichen Verzehr noch zur Verfütterung verwendet werden.

Für die 1. Indikation:

Kann in Saatmais Schäden verursachen.

Für die 2., 3., 4., 5. Indikation:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die 2. Indikation:

Schäden an der Kulturpflanze und Ertragsminderung möglich. Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erste-Hilfe-Maßnahmen für Border® :

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder

Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Bei Verschlucken muss sofort medizinisch versorgt werden. Sicherheitsdatenblatt beachten.

Es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise für Successor® 600:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem

Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau: Spritzen 15 m (Regelabstand)

10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %) 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtraggefährdeten Flächen nicht zulässig.

Zum Schutz von Grundwasser nach Anwendung in der Kultur Winterrap in Herbst nicht mehr als 1 Anwendung in einem Zeitraum von 3 Jahren auf der gleichen Fläche, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die diese(n) Wirkstoff(e) enthalten.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die 4. Indikation: Anwendung im Nachauflauf: Schäden an der Kultur möglich.

Für die

1. Indikation: Keine Anwendung auf Saatgutvermehrungsflächen.

Für die 2., 3. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die 5. Indikation: Schäden an der Kultur möglich.

Erste-Hilfe-Maßnahmen für Successor® 600:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Ärztliche Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise für Talisman®:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbrüngergeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielplanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau Spritzen 5 m (Regelabstand)

1 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

1 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw.-geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung der jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstand zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Erste Hilfe-Maßnahmen für Talisman®:

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: Sofort für mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweis für den Käufer/Gewährleistung

Alle von uns gelieferten Waren entsprechen höchsten Qualitätsstandards und sind für die vorgeschlagenen Anwendungsfälle passend. Da wir aber keine Kontrolle über die Lagerung, Handhabung, Herstellung von Mischungen, weiters die Wetterbedingungen vor, während oder nach der Anwendung und in Folge auf die Wirksamkeit der Produkte haben, sind alle Ansprüche, auch für Folgeschäden jeder Art, ausgeschlossen. Den aktuellen Stand der Registrierungen entnehmen Sie bitte dem Pflanzenschutz mittelregister des BAES (Bundesamt für Ernährungssicherheit) unter <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister>.

**Talisman®:
Zulassungsinhaber;
für die Endkennzeichnung verantwortlich:**

Galenika-Fitofarmacija d.o.o.
Trzaska cesta 515 | SI - 1351
Brezovica pri Ljubljani, Slovenia

**Border®; Successor® 600:
Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung verantwortlich:**

FMC Agro Austria GmbH,
Auersperggasse 13,
A-8010 Graz